

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 31

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ausgearbeitet; die Kosten sollen auf ungefähr eine Mill. Franken zu stehen kommen. Angesichts dieser großen Summe soll nun auch die sukzessive Verlegung der Gasanstalt studiert werden. Durch den Umbau des Bahnhofes kommt das heutige Gaswerk so ziemlich in das Zentrum der Stadt zu liegen, was als ein großer Nachteil bezeichnet werden muß.

Bauprojekt für eine neue Bibliothek in Solothurn. Hier befaßt man sich mit der Frage der Errichtung eines Bibliothekgebäudes zur Unterbringung der öffentlichen Bibliotheken und der Stadtbibliothek. Diese Bibliotheken sollen ein sehr reichhaltiges Material besitzen und es mangelt überall an Platz.

Für den Bau einer Frauenarbeitschule an der Kohlenberggasse in Basel bewilligte der Große Rat den erforderlichen Kredit von 1,030,000 Fr. und genehmigte die von der Regierung vorgelegten Baupläne.

Markthallenprojekt in St. Gallen. Der Große Gemeinderat erklärte nach längerer Diskussion ein Postulat der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission betreffend Studium auf Schaffung eines offenen Lebensmittelmarktes und einer Zentralmarkthalle für erheblich.

Verbandswesen.

In der Frage der Gewerbegesetzgebung sprach sich die Generalversammlung des Gewerbeverbandes Baselstadt nach einem orientierenden Referate von Rechtsanwalt Dr. Cremer einstimmig folgendermaßen aus: Ein Arbeiterschutzgesetz im Gewerbe ohne den dringend notwendigen Schutz der Gewerbetreibenden selbst ist unannehmbar. Zweck allgemeiner Ordnung der Produktion auf der Grundlage von Berufsorganisationen ist eine umfassende Gewerbeordnung, eventuell als Rahmengesetz auszuarbeiten. Sie hat die Regelung der gewerblichen Verhältnisse im Innern der Berufsorganisationen und zugleich die Regelung des Verkehrs nach außen ins Auge zu fassen. Den Berufsorganisationen sind zu diesem Zwecke entsprechende öffentlich-rechtliche Kompetenzen zuzuwenden, insbesondere im Hinblick auf die Gewerbepolizei. Die Ausarbeitung des Entwurfes einer solchen Gewerbeordnung sollte beförderlich an die Hand genommen werden, um so mehr, als vor Jahren die Leitung des schweizerischen Gewerbevereins um die Schaffung von öffentlich-rechtlichen Berufsorganisationen sich bemüht hat. Die Bestrebungen werden im Prinzip nachdrücklich anerkannt.

Verschiedenes.

† **Zangensfabrikant Johann Honauer in Flüelen** (Uri) starb im Alter von 75 Jahren. Der Verstorbene betrieb erst in Altdorf und dann in Flüelen die Fabrikation von Zangen und Qualitätswerkzeugen, die auch ins Ausland wanderten und einen ausgezeichneten Ruf genossen. Honauer war ein Mann der Arbeit und der Pflicht. Er arbeitete unablässig und besetzte sich im Handel und Wandel strenger Pünktlichkeit und Solidität. Seiner Familie war er ein treubeforgtes Haupt und so konnte ihm der Erfolg und die öffentliche Achtung nicht fehlen.

Staatliche Unfallversicherung. Das Gewerbe-sekretariat von Basel-Stadt macht hierüber folgende offizielle Mitteilungen:

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern hat an die nach dem eidgenössischen Gesetze versicherungspflichtigen Betriebe die Aufforderung gerichtet, ihre Betriebe bei der Anstalt anzumelden.

Diese Aufforderung hat in den beteiligten Kreisen nach zweierlei Richtung Zweifel erzeugt. Einmal sind sich viele Betriebsinhaber im Unklaren darüber, ob ihre Betriebe unter das Unfallversicherungsgesetz gehören. Zweitens fragt man sich, wie es sich mit der Versicherung derjenigen Angestellten und Arbeiter verhält, die auf Grund abgeschlossener Versicherungsverträge derzeit noch versichert sind.

Über den ersteren Punkt ist folgendes zu sagen:

Wenn ein Betriebsinhaber bestreitet, daß sein Betrieb unter das Gesetz falle, so hat der Bundesrat zu entscheiden. Er hat gleichzeitig zu bestimmen, ob und auf welchen Zeitpunkt sein Entscheid zurückwirkt. Es steht also von vornherein nicht unbedingt fest, daß die Unterlassung einer Anmeldung irgend einen Nachteil nach sich zieht. Strafen sind nicht darauf gesetzt, und Art. 63 des Gesetzes bestimmt nur: „Im Falle der unentschuldbaren Versäumnis der Anmeldung werden die auf die Zwischenzeit entfallenden Prämien für Betriebsunfälle verdoppelt“. Es wäre also zur Feststellung einer solchen Versäumnisfolge vorab vom Bundesrate immer zu beweisen, daß in dem betreffenden Einzelfalle die Versäumnis einer Betriebsanmeldung unentschuldbar ist. Sie ist es nur dann, wenn der Betriebsinhaber wissen mußte, daß sein Betrieb unter das Versicherungsgesetz gehört. Konnte er in guten Treuen anderer Meinung sein, so kann ihn kein Versäumnisnachteil treffen.

Natürlich steht es jedem Betriebsinhaber frei, seinen Betrieb anzumelden, wenn er über seine Anmeldepflicht in guten Treuen im Zweifel sein kann. Nur dürfte ihm dann die Möglichkeit genommen sein, seine Versicherungspflicht nachträglich zu bestreiten. Die Unfallversicherungsanstalt wird ihm freilich von sich aus seine Anmeldung zurückgeben, wenn die Anstalt ihrerseits findet, daß der betreffende Betrieb nicht dem Versicherungszwange unterliegt.

Was die derzeit laufenden Privatversicherungen betrifft, so hat der Bundesrat noch nicht entschieden, wann die obligatorische Unfallversicherung beginnen soll. Die Betriebsinhaber, welche jetzt Anmeldungen machen, werden daher gut tun, auf den Anmeldungen zu bemerken, ob und wie lange sie durch bestehende Versicherungsverträge gebunden sind.

Über die Bedeutung der Wasserkräfte für Industrie und Verkehr in der Schweiz wird Herr Dr. Ingenieur H. Bertschinger am 3. Nov., abends 6 Uhr, im Saale des Rathhauses in Zürich, einen öffentlichen Vortrag halten.

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Biel

Blank und präzise gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl

**Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen**

Zürich und Rüschtikon, den 21. Oktober 1913.

P. P.

Unsere werten Mitarbeiter, Abonnenten, Inserenten und sonstigen Geschäftsfreunde machen wir die höfliche Mitteilung, dass

Wwe. E. Senn-Holdinghausen in Rüschtikon

und

Walter Senn-Blumer in Wollishofen-Zürich

Aktiven und Passiven der durch Hinschied ihres Inhabers erloschenen Firma **Walter Senn-Holdinghausen** übernommen haben.

Die Obgenannten werden das Geschäft in bisheriger Weise unter der Firma

Senn-Holdinghausen Erben

Fachblätterverlag und Buchdruckerei

weiterführen und hoffen auf die tatkräftige Unterstützung der bisherigen Mitarbeiter, Abonnenten und Inserenten zählen zu können. Wir werden keine Mühe und Opfer scheuen, unsere beliebten Fachblätter stets auf der Höhe zu halten.

Korrespondenzen für den **Textteil** unserer Blätter erbitten wir an die Adresse:

Senn-Holdinghausen Erben, Zürich-Enge (Postfach).

Sehr pressante Einsendungen können auch direkt an die Adresse:

Buchdruckerei Senn-Holdinghausen Erben, Rüschtikon (Zch.).

gesandt werden.

Den **Inseratenteil** unserer sämtlichen Blätter haben wir der Firma

Fritz Schück & Sohn, Bleicherweg 38, Zürich-Enge

verpachtet und wolle man sich also betreff. **Annoncen und Reklamen** an diese Firma wenden.

Achtungsvoll

Senn-Holdinghausen Erben.

Das Preisgericht über den Wettbewerb für den Anderten-Basar an der Schweizerischen Landesausstellung in Bern hat unter dem Vorsitz von Kunstmaler Conradin die eingegangenen 140 Sendungen geprüft. Je ein erster Preis von 100 Fr. wurde zuerkannt an die Graphische Anstalt Wolfensberger in Zürich für Originallithographien von Walter Koch, E. Schlatter, D. Baumgartner, A. Töche und C. Stiefel, die keramische Fachklasse am kantonalen Gewerbemuseum in Bern für Töpferarbeiten, die Société Dentelière de Gruyère für Handarbeiten.

Autogene Metallbearbeitung. (Korr.) Schon gelegentlich des Vortrags, den im April 1913 Herr Ingenieur Kautny im hiesigen Bernoullianum über den oben angegebenen Gegenstand gehalten hat, wurde mitgeteilt, daß demnächst in Basel ein Kursus für Unterweisung in der neuen Technik werde abgehalten werden. Dieser Kursus hat nun in der Woche vom 13. bis 18. Oktober in den Werkstätten des „Schweizer. Acetylen-Vereins“, Basel, Ochsen- und 12, stattgefunden. Die Leitung desselben in theoretischer Hinsicht lag in den Händen des Herrn Prof. Ingenieur Keel aus Freiburg im Breisgau, die praktische Unterweisung in denen des Schweißmeisters Herrn Fenner aus Zürich. Zur Teilnahme hatten sich 12 Männer von ziemlich verschiedenen Lebensaltern gemeldet, bzw. waren von den Firmen, in denen sie arbeiten, angemeldet worden. Der Heimat nach waren sie, bis auf einen, Schweizer, und zwar waren durch sie so ziemlich alle Gauen des Schweizerlandes von Schaffhausen bis Moutier und von Basel bis Landquart vertreten. Der einzige Ausländer war ein Ingenieur aus Moskau. Ihrem Berufe nach waren die übrigen Werkmeister, Werkstättenchefs, Mechaniker usw.; auch ein selbständiger Schlossermeister war darunter.

Die Kursarbeiten zerfielen jeden Tag in 2½ Stunden am Vormittag: theoretischer Unterricht, der im nahen Clara-Schulhause abgehalten wurde, und die übrigen 1½ Stunden des Vormittags, sowie den ganzen Nachmittag von 2 bis 6 Uhr praktische Übungen. Am Montag bis Mittwoch erstreckten sich die letzteren auf Eisen, Gußeisen und Gußstahl; Donnerstag und Freitag ging man zum Schweißen von Aluminium, Kupfer-Bronze und Messing über. Nebst den obligatorischen Lehrstücken wurde

eine Anzahl wohlgelungener Reparaturen an großen Gußstücken, meist von Stahl, ausgeführt, während die flüssigen Metallmassen oft, trotz der dunklen Schutzbrillen, das Auge blendeten, hantierten die Kursteilnehmer in anerkannter Ruhe und Sicherheit mit ihren knallenden Brennern. Eine besonders interessante Arbeit, die auch dem nicht direkt Beteiligten ein imponantes Schauspiel bot, brachte noch der Samstag. Unter dem Sprühen mächtiger Funkenarben von verbrennendem Eisen wurden starke eiserne Balken und dicke Panzerplatten mittelst des Acetylen- und Sauerstoffstrahls binnen wenigen Sekunden glatt durchgeschnitten. Als Ergebnis des Kurzes darf ein weiterer Fortschritt in der Verbreitung der großartigen Technik der Autogenen Metallbearbeitung betrachtet werden.

Vom deutschen Baugewerbe. Das Bau- und Terratingeschäft steht — besonders in den Großstädten — seit zwei Jahren im Zeichen einer schweren Krise. Das Nachlassen des Geldzuflusses zum Baumarkt und die vorangegangene Überproduktion von größern Wohnungen haben zum Zusammenbruch zahlreicher, nicht allzu gut fundierter Unternehmungen geführt. Vom reinen Baugeschäft griffen die Schwierigkeiten über auf die verwandten Gewerbe, auf Maler, Glaser, Tischler, Zimmerer, Bauschlosser usw., die vielfach bei den Insolvenzen von Baufirmen große Verluste erlitten. Neben der Zunahme der Zwangsversteigerungen von Grundstücken und Gebäuden spiegeln vor allem die neuesten ungünstigen Ergebnisse der Konkursstatistik die Depression des Baumarktes wider.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

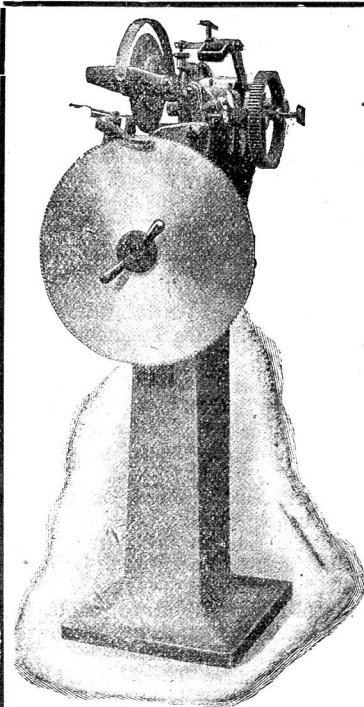
NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Schiffe“ erscheinen sollen, wolle man 20 St. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen.

Fragen.

804. Wer liefert Gall'sche Ketten? Offerten an F. Küng, Sägerei, Sempach-Station.

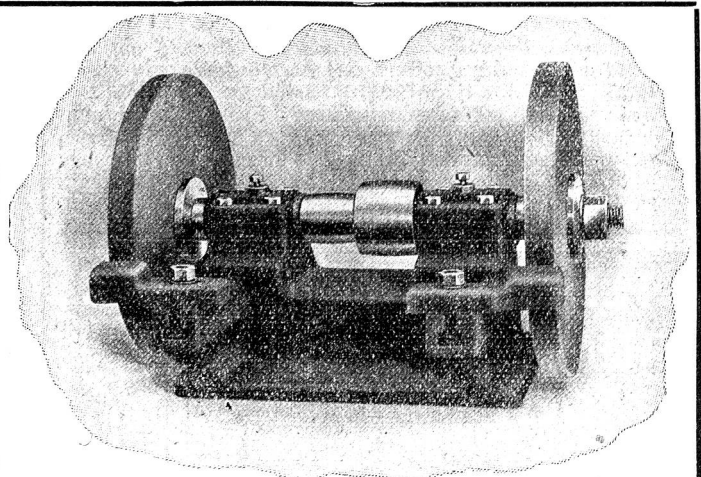
805. Welcher Baumeister ist Abgeber von gebrauchten Korb- und Acetylenlampen, Hämmern, Gerüstklammern, Gerüsthalter, Steinanzgen etc.? Offerten unter Chiffre Z 805 an die Exped.

806. Welche Gießerei liefert gußeiserne Grabbränze? Kataloge mit verschiedenen Preisen an F. Miklaus-Hobi, Schlosser in Mels (St. Gallen).



**Schleif-
maschinen**
für alle Zwecke
in jeder
Ausführung.

1454 a



Verlangen Sie KATALOGE durch

W. Wolf, Ing., vorm. Wolf & Weiss, Zürich I

Brandschenkestrasse 7.